

Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Beschluss:

Der Unterbezirksparteitag der SPD Mönchengladbach bittet die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach, einen Teil der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bzw. in öffentlichen Gebäuden zu verwenden und so den Inklusionsprozess zu unterstützen.

Folgende Projekte sollen hierbei Berücksichtigung finden:

1. Umbau der vorhandenen Toilettenanlage Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG zu einer Behinderten- und Familientoilette
2. Behindertengerechter Zugang zum OG Rathaus Abtei mittels vorhandenem Plattformlift
3. Einbau einer behindertengerechten Toilette im Rathaus Abtei
4. Behindertengerechter Zugang zum Carl-Orff Saal, Musikschule Mönchengladbach
5. Ein von der Gastronomie unabhängiger, behindertengerechter Zugang zum Großen Saal der Kaiser-Friedrich Halle
6. Behindertengerechter Zugang zu den Fraktions- und Parteiräumen von CDU und SPD
7. Fortführung des Blindenleitsystems auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs Mönchengladbach
8. Einrichtung einer Behinderten- und Familientoilette im Schmölderpark und im Bunten Garten

Beim angedachten Umbau des Karstadt Gebäudes in Rheydt, ist darauf zu achten, dass ein behindertengerechter Zugang zu den im Gebäude liegenden öffentlichen Einrichtungen gewährleistet ist.

Gebäude mit Publikumsfrequenz die sich im städtischen Besitz oder in städtischer Nutzung befinden, sind auf behindertengerechte Zugänge zu überprüfen und bei Bedarf ein Handlungskonzept zur Umsetzung von notwendigen Umbauten, Umnutzungen, Neu- oder Ersatzbauten zu erarbeiten.

Der Inklusionsgedanke muss das gesamte Verwaltungshandeln erfassen. Das Amt der/des Inklusionsbeauftragten ist so Auszustatten, dass eine sachgerechte Aufgabenerfüllung möglich ist.

Begründung:

Mönchengladbach wird aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes, das die Investitionen in den Kommunen zusätzlich bis 2017 unterstützen soll, 26,5 Mio. Euro erhalten. Diese zusätzlichen Investitionsmittel sind eine Pauschale, die die Kommunen vor Ort relativ frei nutzen können. So ist gewährleistet, dass jede Kommune dort tätig werden kann, wo es am meisten lokalen Bedarf gibt. Der Bundesanteil an Projekten beträgt 90 Prozent. Zehn Prozent müssen die Kommunen als Eigenanteil aufbringen. Es werden sowohl neue Maßnahmen gefördert als auch bereits geplante Projekte. Damit ist die Einsatzmöglichkeit weiter gefasst als bei dem Konjunkturpaket II.

Ein Aufgabenfeld in Mönchengladbach ist die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden. Durch die umfangreichen Bundeshilfen kann hier zügig ein Fortschritt erreicht werden, der Menschen mit körperlichen Einschränkungen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert. Die SPD-Ratsfraktion wird daher gebeten, einen Teil der Bundeshilfen für Projekte zur Schaffung von Barrierefreiheit einzusetzen und dies in die Haushaltsberatungen mit einzubringen.